

Stadtvertretung - Protokoll der 19. Sitzung am 20. April 2023

Aktenzahl d004.1-2/2020-68

Die Sitzung findet am Donnerstag, 20. April 2023, 19:00 Uhr, im Rathaus unter dem Vorsitz von Bürgermeisterin Dipl.-Vw. Andrea Kaufmann statt.

	Partei	anwesende Mitglieder der Stadtvertretung	Vertretungspersonen
1	VP	Dipl.-Vw. Andrea Kaufmann, Bürgermeisterin	
2	VP	Julian Fässler, Vizebürgermeister	
3	GRÜNE	Mag. Dr. Juliane Alton, Stadträtin	
4	VP	Marie Louise Hinterauer, Stadträtin	
5	SPÖ	Markus Fäßler, Stadtrat	
6	FPÖ	Christoph Waibel, Stadtrat	
7	VP	Dr. Alexander Juen, Stadtrat	
8	GRÜNE	Aaron Wölfling, Stadtrat	Samuel Moosmann
9	VP	Dr. Thomas Winsauer MBL	
10	NEOS	Wolfgang Fäßler	
11	VP	Mag. (FH) Karin Feurstein-Pichler, Stadträtin	
12	SPÖ	Severine Engel	Mag. Güsel Can-Taskara
13	GRÜNE	Vahide Aydin	
14	VP	Mag. Dr. Hanno Lecher	
15	FPÖ	Walter Schönbeck	Mag. Daniel Spiegel
16	VP	Melanie Forer-Pernthaler	Mag. Harald Panzenböck
17	GRÜNE	Mag. Wolfgang Juen	
18	VP	Guntram Mäser	
19	SPÖ	Dominik Steinwidder	Mag. Konstantin Eleftheriadis
20	VP	Christina Rusch MSc	
21	NEOS	Günter Scrinzi	
22	GRÜNE	Ingrid Benedikt	
23	FPÖ	Astrid Pöltz	
24	VP	Mag. Jochen Weber	
25	VP	Helga Dünser	
26	SPÖ	Irena Lang	
27	VP	Josef Moosbrugger	Mag. Carina Welzig-Steu
28	GRÜNE	Mag. Dr. Manfred Hämmerle	
29	VP	DI Johannes Zangerl	
30	FPÖ	Wernfried Amann	
31	VP	Mag. Dr. Küng Johannes MA	Mag. Eveline Rusch
32	GRÜNE	Susanne Fritz-Balint	

33	NEOS	Dr. Martina Hladik	
34	SPÖ	Attila Sönmez	
35	VP	Stefanie Salzmann	Bernhard Maaß
36	VP	Simon Schwark BSc	Jakob Wirth

Anwesende Auskunftspersonen

Stadtamtsdirektor Dr. Hanno Ledermüllner

Mag. Stefan Kempfer als Leiter der Gruppe 2

MMag. Elisabeth Fink-Schneider als Leiterin der Gruppe 3

Monika Thaler als Leiterin der Gruppe 4

DI Martin Assmann als Leiter der Gruppe 5

Mag. Guntram Mathis als Leiter der Gruppe 7

Mag. Ralf Hämmerle als Leiter der Abteilung Kommunikation und Medien

Mag. Herbert Kaufmann als Geschäftsführer der Dornbirn Seilbahn AG zu TO 7

Schriftführerin

Mag. Kathrin Wiederin

Die VORSITZENDE stellt die ordnungsgemäße Einladung der Mitglieder der Stadtvertretung sowie ihre Beschlussfähigkeit fest.

Tagesordnung

- 1 Berichte
- 2 Ersatzwahlen in Ausschüsse
- 3 Änderungen des Flächenwidmungsplans – Einzelfälle
- 4 Gründung von Vereinen (erneuerbare Energiegemeinschaften)
- 5 Flächentausch Staufensee mit der F.M. Hämmerle Holding AG
- 6 Einräumung eines Baurechtes für die aks gesundheit GmbH (Schoren)
- 7 Dornbirner Seilbahn AG - Umbau Talstation und Kapitalaufstockung
- 8 Erwerb Liegenschaft Kurzen Langen
- 9 Verkauf einer Liegenschaft
- 10 Antrag der SPÖ – Erarbeitung eines Klimaanpassungskonzeptes zur Verbesserung der Auswirkungen von Hitzetagen
- 11 Antrag der NEOS – Ergänzung zur inhaltlichen Gestaltung der Kommunikation der Stadt Dornbirn
- 12 Kenntnisnahme des Prüfberichtes der Abteilung Gebarungskontrolle des Landes sowie Stellungnahme der Bürgermeisterin
- 13 Beratung über Berichte des Prüfungsausschusses
- 13.1 ASPrüfung - Anfragebeantwortung zur Stadtvertretungssitzung vom 09.03.2023 - Stadtmöblierung
- 14 Genehmigung des Protokolls der 18. Sitzung der Stadtvertretung vom 9. März 2023
- 15 Allfälliges

1 Berichte

1.1 Anfragebeantwortung - Primärversorgungszentrum Dornbirn

Über Mitteilung der VORSITZENDEN wird der Bericht der Abteilung „Gesundheit und Sozialplanung“ vom 30.3.2023 mit der Aktenzahl d500.1-1/2021-6 zur Kenntnis genommen.

1.2 Fragen Irina Lang zu Kinderbetreuung in Dornbirn

Über Mitteilung der VORSITZENDEN wird der Bericht der Abteilung „Familien, Kinder und Schulen“ vom 4.4.2023 mit der Aktenzahl d210.00-1/2022-3-7 zur Kenntnis genommen.

1.3 Anfrage der Neos zum Badensee

Die VORSTITZENDE bringt Anfragen der Fraktion der Neos zur Kenntnis. Die Beantwortung erfolgt so rasch wie möglich.

1.4 Anfragebeantwortung - Anfrage StR. Markus Fäßler zum gemeinnützigen Wohnbau

Über Mitteilung der VORSITZENDEN wird der Bericht der Abteilung „Recht“ vom 12.4.2023 mit der Aktenzahl d486-1/2023-2 zur Kenntnis genommen.

StR. Dr. Juliane ALTON bedauert, dass beinahe so viele Wohnungen leer stehen wie durch gemeinnützigen Wohnbau angeboten werden. Sie ruft den Gesetzgeber dazu auf, zB eine Leerstandsabgabe einzuführen und schlägt vor, zum einen der Alpenländischen ein städtisches Grundstück zu verkaufen und die bestehenden Personalwohnungen zu sanieren und zu vermieten.

StR. Christoph WAIBEL ergänzt, dass im Vorjahr 232 gemeinnützige Wohnungen vergeben wurden, davon 62 Neubauwohnungen. Demgegenüber stehen 900 aktive Anträge, davon 546 Anträge für kleine Wohneinheiten. In Zukunft werden barrierefreie Wohnungen an Bedeutung gewinnen. Er gibt zu bedenken, dass ein Ausbau der gemeinnützigen Wohnungen auch einen Zuzug an Wohnungswerbenden bringen kann.

Für StR. Markus FÄSSLER bedeutet die hohe Anzahl an leerstehenden Wohnungen, dass der Wohnraum in Dornbirn für die Mittelschicht nicht mehr leistbar ist. Er ruft das Land in Zusammenarbeit mit den Gemeinden und den gemeinnützigen Wohnbauträgern auf, kurz-, mittel- und langfristige Konzepte zu erarbeiten, um leerstehenden Wohnraum zu vermieten sowie Neubau, Sanierung und Verdichtung von gemeinnützigem Wohnbau voranzutreiben. Basierend auf einer Sozialraumanalyse sollen diese Konzepte in den regionalen Entwicklungs- und Siedlungsplan für Dornbirn integriert werden.

1.5 Änderungen in der Zusammensetzung der Stadtvertretung

Über Mitteilung der VORSITZENDEN wird der Bericht der Abteilung „Büro Bürgermeisterin und Stadtamtsdirektion“ vom 12.4.2023 mit der Aktenzahl d004.1-1/2021-12-9 zur Kenntnis genommen.

2 Ersatzwahlen in Ausschüsse

Prüfungsausschuss

DI Johann Bösch wird anstelle von DI Martin Konzet 2. Mitglied des Ausschusses.
Christoph Reumiller wird anstelle von Jutta Huber 1. Ersatzmitglied des Ausschusses.

Verwaltungsausschuss für Vermögens- und Beteiligungsmanagement

Mag. Elisabeth Edler wird anstelle von DI Johann Bösch 2. Mitglied des Ausschusses.

Ausschuss für Familien, Kindergärten und Kinderbetreuung

DAS Vahide Aydin wird anstelle von Jutta Huber 1. Mitglied des Ausschusses.

Ausschuss für Personalwesen und Organisation

Bahadir Ali Teker scheidet rückwirkend mit 16.11.2021 als Ersatzmitglied des Ausschusses aus.

(einstimmig)

3 Änderungen des Flächenwidmungsplans – Einzelfälle

3.1 Änderung des Flächenwidmungsplans Gst.-Nr. 11395/13, Gebiet Knie, KG Dornbirn - Entwurf

Der Entwurf zur Änderung des Flächenwidmungsplans wird gemäß dem Plan vom 06. März 2023, Zl. d031.21-1/2023 beschlossen. Daraus ergibt sich folgende Änderung:

KG	Gebiet Gst.-Nr.	Flächenwidmung-Bestand Ersichtlichmachung	Flächenwidmung-Änderung Ersichtlichmachung	FW- Fläche m ²
92001	Hermann- Gmeiner- Weg 11395/13	Baufläche Wohngebiet	Verkehrsfläche: Straßen	324 m ²

(einstimmig)

4 Gründung von Vereinen (erneuerbare Energiegemeinschaften)

StR. Mag. (FH) Karin FEURSTEIN-PICHLER bringt den Bericht der Abteilung „Wirtschaft, Beteiligung und Vermögen“ vom 23.3.2023 mit der Aktenzahl d914.27-1/2023-1-2 zur Kenntnis.

- a) Die Stadt Dornbirn stimmt der Gründung der Vereine EEG Dornbirn Süd und EEG Dornbirn Nord gemäß beiliegenden Statutsentwurf zu. Änderungen und Ergänzungen werden an den Stadtrat delegiert.
- b) Die Stadt Dornbirn, ARA Dornbirn, Dornbirner Sport und Freizeitbetriebe GmbH und Pflege und Sozialdienste Dornbirn GmbH treten den Vereinen EEG Dornbirn Süd und EEG Dornbirn Nord bei.
- c) In die Mitgliederversammlung der Vereine EEG Dornbirn Süd und EEG Dornbirn Nord wird für die Stadt Dornbirn Bürgermeisterin Dipl.-Vw. Andrea Kaufmann entsendet.
- d) In die Mitgliederversammlung der Vereine EEG Dornbirn Süd und EEG Dornbirn Nord wird für die ARA Dornbirn GmbH Florian Hornsteiner entsendet
- e) In die Mitgliederversammlung der Vereine EEG Dornbirn Süd und EEG Dornbirn Nord wird für die Dornbirner Sport und Freizeitbetriebe GmbH Herbert Kaufmann entsendet
- f) In die Mitgliederversammlung der Vereine EEG Dornbirn Süd und EEG Dornbirn Nord wird für die Pflege und Sozialdienste Dornbirn GmbH Bernd Schuster entsendet
- g) Die Stadtvertretung zieht einmalig das Beschlussrecht bzgl. der Nominierung der Organe der Vereine EEG Dornbirn Süd und EEG Dornbirn Nord an sich und nominiert für
 - Obmann: Patrick Denz
 - Stellvertretender Obmann: Martin Machnik
 - Kassier: Thomas Pieber
 - Schriftführer: Jürgen Kostelac
- h) Die Stadt Dornbirn stellt für beide Vereine ein Budget in Höhe von € 10.000 zur Verfügung, welches abgerufen werden kann.
- i) Die Beteiligungen (ARA,...) und die Stadt Dornbirn schließen mit den Vereinen EEG Dornbirn Süd und EEG Dornbirn Nord die erforderlichen Verträge (Tarife usw.) ab.

StR. Dr. Juliane ALTON lobt den Schritt in Richtung Stadtwerke zur Versorgung der Dornbirner Bevölkerung. Sie schlägt vor, die Vereinsorgane diverser zu besetzen und würde einen Ausbau von erneuerbaren Energien mittels echter Bürgerbeteiligungsmodelle begrüßen.

Die VORSITZENDE betont, dass die Besetzung der Vereinsorgane aus rein formalen Gründen notwendig ist. Sie ersucht, Änderungen der Besetzungsvorschläge künftig einen Tag vor der Abstimmung einzubringen, um eine Rücksprache mit den Beteiligten zu ermöglichen.

StR. Mag. (FH) Karin FEURSTEIN-PICHLER verteidigt das Beteiligungsmodell der „Sonnenscheine“: die Bürger:innen haben die Module gekauft und an die Stadt Dornbirn vermietet. Mit Ende der Beteiligung gehen die Module in das Eigentum der Stadt Dornbirn über.

(einstimmig)

5 Flächentausch Staufensee mit der F.M. Hämmerle Holding AG

Die VORSITZENDE bringt den Bericht der Abteilung „Wirtschaft, Beteiligung und Vermögen“ vom 10.3.2023 mit der Aktenzahl d840-39/2021-1-4 zur Kenntnis.

Die Stadt Dornbirn erhält von der F.M. Hämmerle Holding AG die Liegenschaften Gst.-Nr. 18276 und 18287/1 (Staufensee) mit einer Gesamtfläche von 43.663 m² und gibt im Gegenzug die

Liegenschaften Gst.-Nrn.15459 und 15456 (Käsera) mit einer Gesamtfläche von 47.627 m² im Tauschwege ab.

Der Stadt Dornbirn wird auf Gst.-Nrn. 15459 und 15456 die Dienstbarkeit des Quellnutzungs- und Quellableitungsrecht eingeräumt.

Die Stadt Dornbirn übernimmt sämtliche Kosten, Steuern und Gebühren (auch die Grunderwerbssteuer und Eintragungsgebühr der F.M. Hämmerle Holding AG) dieses Tauschgeschäfts.

StR. Dr. Juliane ALTON kritisiert den Flächentausch als nicht gleichwertig zulasten der Stadt, lobt aber die verhandelte Dienstbarkeit des Quellnutzungs- und Quellableitungsrechtes. Aus ihrer Sicht wurde bei der Planung und Durchführung des Brückenneubaus zu wenig vorausschauend agiert; diverse Sprengungen hätten die Felssituation zusätzlich destabilisiert. Um künftig eine bessere Planung einzumachen, stimmt die Grüne Fraktion diesem Flächentausch nicht zu.

StR. Markus FÄSSLER begrüßt diesen Flächentausch, da dies eine bessere Erschließung des Naherholungsgebietes erlaubt sowie die Räumung des Rappenlochs erleichtert. Er betont die Bedeutung der gesicherten Quell- und Wasserrechte. Felsstürze in Schluchten sind ein normaler geologischer Vorgang und daher war das Vorgehen der Stadt korrekt und aus Sicht der Hochwassersicherheit wichtig.

(gegen 7 Stimmen der Grünen)

6 Einräumung eines Baurechtes für die aks gesundheit GmbH (Schoren)

Die VORSITZENDE bringt den Bericht der Abteilung „Wirtschaft, Beteiligung und Vermögen“ vom 8.3.2023 mit der Aktenzahl d841-10/2022-1-19 zur Kenntnis.

Die Stadt Dornbirn stimmt der vorzeitigen Auflösung des Baurechtes mit Frau Dr. Johanna Dreiholz zu.

Die Stadt Dornbirn räumt der aks gesundheit GmbH auf einer noch zu vermessenden Fläche auf den Liegenschaften Gst.-Nrn. 1232/1 und 1232/2 im Ausmaß von bis zu 1.200 m² ein Baurecht im Sinne des Gesetzes von 26.4.1912, Reichsgesetzblatt Nr. 86, unter nachstehenden Bedingungen ein:

Das Baurecht wird auf 40 Jahre eingeräumt. Es beginnt voraussichtlich mit 1. Juli 2023. Bei einer aufrechten Nutzung von zumindest 75% kann die aks gesundheit GmbH um eine Verlängerung von 30 Jahren ansuchen, wobei erneut die Zustimmung der Gremien eingeholt werden muss.

Das Baurecht wird zur Errichtung eines Gesundheitszentrums (Ärztehaus, Therapeuten, Gesundheitseinrichtungen) vergeben.

Der Baurechtszins beträgt € 1,45/Monat/m² (indexiert). Dies ergibt bei einem Flächenausmaß von ca. 1.200 m² einen monatlichen Bauzins von € 1.740,00, wobei der genaue Baurechtszins im Zuge der Vermessung des Grundstücks ermittelt wird.

Voraussetzung für diesen Baurechtszins sind:

- Eine Betriebspflicht im Ausmaß von 20 Wochenstunden pro Kassenarztstelle
- Es müssen mindestens zwei Kassenarztstellen betrieben werden. Ist nur eine Kassenarztstelle belegt, so wird für 75% der Gesamtnutzfläche der erhöhte Bauzins von € 2,75 (indexiert) in Rechnung gestellt. Ein Leerstand bzw. eine Nichtbesetzung der Kassenarztstelle von 6 Monaten wird toleriert.

Sofern keine Kassenarztstelle belegt ist, ist der erhöhte Bauzins von € 2,75 (indexiert) auf die Gesamtfläche anzuwenden.

Zur Sicherstellung des Bauzinses samt Wertsicherung wird eine Reallast ob der Baurechtseinlage einverleibt.

Bei einer zweckwidrigen Verwendung wird ein (aliquot) höherer Bauzins von € 2,75 pro Monat und Quadratmeter verrechnet.

Der Baurechtszins wird nach dem Verbraucherpreisindex (VPI 2015) wertgesichert.

Bei Auflösung des Baurechtes verpflichtet sich die Stadt Dornbirn eine Entschädigung gemäß § 9 Abs. 2 Baurechtsgesetz in Höhe von 25% des Bauwertes zu bezahlen.

Eine Weitergabe des Baurechtes an Dritte bedarf der vorherigen Zustimmung der Stadt Dornbirn.

Die Stadt Dornbirn erhält ein Vorkaufsrecht.

Die Bestimmungen des Vertrages müssen auf die jeweiligen Rechtsnachfolger überbunden werden.

StV. Günter SCRINZI lobt das Ärztezentrum zur Entlastung der Spitalsambulanz, wünscht sich aber angesichts der steigenden Bevölkerungszahl die Errichtung eines Primärversorgungszentrums.

StR. Markus FÄSSLER ersucht um Beantwortung folgende Fragen:

- Wie viele Pensionierungen von Allgemeinmediziner:innen und Kassenärzt:innen haben wir in den nächsten fünf Jahren in Dornbirn zu erwarten?
- Wäre eine Gemeinschaftspraxis auch in Dornbirn Nord denkbar?

Die VORSITZENDE geht von etwa fünf Pensionierungen aus und sieht Gemeinschaftspraxen als ein sehr zukunftssträchtiges Modell, da es einen hohen Mehrwert für die Ärzte wie für die Bevölkerung bringt. Mittelfristig soll ein Primärversorgungszentrum in Dornbirn entstehen.

(einstimmig)

7 Dornbirner Seilbahn AG - Umbau Talstation und Kapitalaufstockung

Aufgrund von Befangenheit gibt die VORSITZENDE den Vorsitz an Vizebgm. Julian Fässler ab. Sie nimmt an der Beratung und Abstimmung nicht teil. Vizebgm. Julian Fässler übernimmt den Vorsitz und übergibt das Wort an StR. Dr. Alexander Juen.

StR. Dr. Alexander JUEN bringt den Bericht der Abteilung „Wirtschaft, Beteiligung und Vermögen“ vom 21.3.2023 mit der Aktenzahl d914.05-3/2018-10-8 zur Kenntnis.

- a) Die Stadt Dornbirn zeichnet bei der durch die Dornbirner Seilbahn AG geplanten Kapitalaufstockung in Höhe von € 3 Million ihren Anteil in Höhe von € 1.567.000,00.
- b) Sollte die Kapitalaufstockung nicht die volle Höhe von € 3.000.000,00 erreicht haben, zeichnet die Stadt Dornbirn die restlich verbleibenden Aktien, somit max. € 1.433.000,00.
- c) Der Pachtzins wird mit 6% der Fahrterlöse sowie mit 6% der Erlöse aus der Unterverpachtung der Gastronomie bzw. mit 2% der gesamten Umsatzerlöse, sollte die Seilbahnen AG die Gastronomie selber führen, festgelegt. Weiters stimmt die Stadt Dornbirn der Ablöse der Umbauarbeiten zum Gebäudewert (ohne Ertragswert) bei Vertragsbeendigung zu. Allfällige noch erforderliche vertragliche Anpassungen werden an den Stadtrat delegiert.
- d) Die Stadt Dornbirn stimmt dem Um- und Zubau der Karrenseilbahn Talstation grundsätzlich zu.

StR. Markus FÄSSLER lobt den Ausbau des Naherholungsgebietes.

StV. Günter SCRINZI steht dem Projekt sehr positiv gegenüber und ersucht um detailliertere Informationen den erwähnten Teilprojekten.

StR. Dr. Juliane ALTON lobt den Ausbau und die Kapitalgewinnung auf dem privaten Sektor. Sie ersucht um eine gut geplante Kommunikationskampagne im Umfeld der Kapitalerhöhung, um die angepeilte Zeichnung zu erreichen.

(einstimmig; Bürgermeisterin Dipl.-Vw. Andrea Kaufmann, Marie Louise Hinterauer, Dr. Thomas Winsauer, Mag. Dr. Hanno Lecher, Guntram Mäser, Mag. Jochen Weber, Ingrid Benedikt, Dr. Mag. Manfred Hämmerle, Mag. Daniel Spiegel sowie Wolfgang Fäßler nehmen wegen Befangenheit an der Beratung und Abstimmung nicht teil.)

8 Erwerb Liegenschaft Kurzen Langen

Die VORSITZENDE bringt den Bericht der Abteilung „Wirtschaft, Beteiligung und Vermögen“ vom 6.3.2023 mit der Aktenzahl d840-7/2023-1-3 zur Kenntnis.

Die Stadt Dornbirn erwirbt von Herrn Walter Rigger und Herrn Dr. Erich Rigger den jeweiligen 1/6 Anteil zu einem Gesamtkaufpreis von € 1.180.620,00, welcher sich wie folgt zusammensetzt:

1.268 m² Bauerwartungsfläche zu einem Preis von € 900,00/m², sohin € 1.141.200,00

126 m² Verkehrsfläche zu einem Preis von € 300,00/m², sohin € 37.800,00

108 m² Böschung zu einem Preis von € 15,00/m², sohin € 1.620,00

Die Immobilienertragssteuer zahlen die Verkäufer, auch wenn es durch Umwidmung innerhalb von 5 Jahren zu einer Besteuerung von insgesamt 18% des Kaufpreises kommt.

Es wird eine Rangordnung zur Veräußerung zu Gunsten der Stadt Dornbirn eingetragen.

Sämtliche Gebühren und Kosten dieses Vertrages übernimmt die Käuferin.

(einstimmig)

9 Verkauf einer Liegenschaft

StV. Günter SCRINZI erklärt sich als Mitglied des Betriebsrates der Firma Zumtobel AG für diesen Tagesordnungspunkt für befangen.

Der STADTAMTSDIREKTOR erklärt, dass es sich um keine absolute Befangenheit nach dem Gemeindegesetz handelt und die Stadtvertretung als Kollegialorgan daher per Abstimmung zu entscheiden habe, ob eine Befangenheit vorliegt.

Die VORSITZENDE lässt abstimmen, ob sich StV. Günter Scrinzi für befangen erklären darf. (mit großer Mehrheit; StV. Günter Scrinzi nimmt an der Abstimmung nicht teil)

Die VORSITZENDE bringt den Bericht der Abteilung „Wirtschaft, Beteiligung und Vermögen“ vom 8.3.2023 mit der Aktenzahl d840-8/2018-8-4 zur Kenntnis.

Die Stadt Dornbirn veräußert die Liegenschaft Gst.-Nr. 6362/1 und .369 (Lustenauerstraße 22) zu einem Gesamtkaufpreis von € 1.563.100,00 an die Zumtobel AG.

Die Stadt Dornbirn erhält ein Vorkaufsrecht zum Verkehrswert auf alle Veräußerungsarten; davon ausgenommen sind Gesellschafterstrukturänderungen oder im Falle der gesetzlichen Erbfolge bei gleichzeitiger Fortführung des Betriebes.

Die Stadt Dornbirn erhält ein Wiederkaufsrecht zum vereinbarten Kaufpreis abzgl. eines Abschlages von 5%, sofern

- die Liegenschaft nicht binnen 5 Jahren ab Vertragsunterfertigung einer Bebauung zur Erweiterung des Firmenareals zugeführt wird.
- der Geschäftsbetrieb um mehr als 12 Monate eingestellt wird
- Zwangsversteigerung des Kaufgegenstandes
- Das Wiederkaufsrecht erlischt, wenn die Stadt Dornbirn nicht binnen eines Jahres ab Eintrittsfall das Wiederkaufsrecht ausübt

Die Stadt Dornbirn erhält für Parkierzwecke die im Lageplan rot schraffierte Fläche der Liegenschaft Gst.-Nr. 6420/3 kostenlos und auf unbestimmte Zeit. Der Leihvertrag kann unter einer Einhaltung einer Kündigungsfrist von 6 Monaten von beiden Vertragsparteien aufgekündigt

werden; jedoch verzichtet die Zumtobel AG auf die Geltendmachung des Kündigungsrechtes für die Dauer von 10 Jahren, solange die Stadt Dornbirn von ihrem Wiederkaufsrecht der Gst.-Nr. 6362/1 und .369 keinen Gebrauch macht.

Der Leihvertrag wird unter der aufschiebenden Bedingung abgeschlossen, dass die Zumtobel AG den bestehenden Parkplatz auf die Grundstücke 6356/1 und .373 erweitern darf.

Sämtliche Kosten, Steuern und Gebühren (ausgenommen ImmoEST) trägt die Zumtobel AG.

StR. Christoph WAIBEL begrüßt es, ein Ur-Dornbirner Unternehmen bei der Umsetzung seiner Visionen zu unterstützen. Er lobt das Dornbirner Flächenmanagement zu Erleichterung von Betriebsansiedelungen und Schaffung von Arbeitsplätzen. Allerdings hätte er sich mehr Zeit für die politische Vorbereitung und mehr Transparenz bei den Informationen gewünscht.

StR. Dr. Juliane ALTON begrüßt die Investition der Firma Zumtobel AG in den Stammsitz in Dornbirn. Allerdings hängt das zugrundeliegende Nutzungskonzept von Entscheidungen des Landes sowie von künftigen Verkehrskonzepten ab.

Daher bringt sie folgenden **Abänderungsantrag** ein:

Die Stadt Dornbirn räumt der Zumtobel AG an den Grundstücken Gst.-Nr. 6362/1 und .369 (Lustenauerstraße 22) ein Vorkaufsrecht ein. Die dafür fällige Kompensation wird auf dem Verhandlungsweg noch festgelegt und die Stadtvertretung delegiert ihr Beschlussrecht darüber an den Stadtrat. [...]

Die VORSITZENDE hält fest, dass die Gespräche schon lange laufen. Solange kein Masterplan vorlag, wurde kein Verkauf diskutiert. Jetzt, da konkrete Investitionspläne vorliegen, soll dem Unternehmen Planungssicherheit zur Standortsicherung eingeräumt werden.

Vizebgm. Julian FÄSSLER hält fest, dass dieses Grundstück eigentlich nur für die Firma Zumtobel AG sinnvoll verwertbar ist und ruft dazu auf, dem Unternehmen zu vertrauen. Die Gestaltung und die Bebauung sind nach Maßgabe einer verordneten Baugrundlagenbestimmung vorzunehmen; die Stadt Dornbirn hat somit sehr wohl ein Mitspracherecht.

StR. Markus FÄSSLER unterstützt den Antrag, lobt die Ausgestaltung des Vertrags und betont die Gestaltungssicherheit durch die Baugrundlagenverordnung.

StV. Mag. Wolfgang JUEN betont, dass auch ein Vorkaufsrecht dem Unternehmen Planungssicherheit gibt. Er fordert den Einsatz der Vertragsraumplanung, um den städtischen Einfluss über diesen städtebaulich neuralgischen Punkt zu sichern.

Die VORSITZENDE hält fest, dass die Vertragsraumplanung hier nicht anwendbar ist, da sie bei Umwidmungen zum Tragen kommt. Einfluss kann über die Baugrundlagenbestimmung genommen werden.

Zur Abstimmung gelangt der **Abänderungsantrag der Grünen**

(abgelehnt mit den Stimmen der ÖVP, SPÖ, FPÖ, Neos und einer Stimme der Grünen; StV Günter SCRINZI nimmt wegen Befangenheit an der Beratung und Abstimmung nicht teil.)

Zur Abstimmung gelangt der **ursprüngliche Antrag**

(6 Gegenstimmen der Grünen; StV Günter SCRINZI nimmt wegen Befangenheit an der Beratung und Abstimmung nicht teil.)

10 Antrag der SPÖ – Erarbeitung eines Klimaanpassungskonzeptes zur Verbesserung der Auswirkungen von Hitzetagen

StR. Markus FÄSSLER stellt im Namen der Fraktion SPÖ folgenden Antrag:

Die Stadtvertretung möge die Erarbeitung erster Klimaanpassungsmaßnahmen zur Verbesserung der Auswirkungen von Hitzetagen mit folgenden drei Punkten beschließen

1. Beschattung von Schulhöfen und öffentlichen Plätzen
2. Projektbetrieb einer „coolen Straße“ mit Beschattung und „Wassersprühnebelanlage“
3. Die Errichtung weiterer Trinkwasserstellen im Stadtgebiet

Die ersten Klimaanpassungsmaßnahmen zur Verbesserung der Auswirkungen von Hitzetagen soll spätestens bis zur Sitzung der Arbeitsgruppe Dornbirner Umweltprogramm vorbereitet durch die Stadtplanungsabteilung in Zusammenarbeit mit der Tiefbau- und der Umweltabteilung am 9.5.2023 vorgelegt und beraten werden, sodass in der Stadtratssitzung am 16.5.2023 eine Beschlussempfehlung zur Abstimmung gebracht werden kann.

StR. Mag. (FH) Karin FEURSTEIN-PICHLER hält fest, dass das DUP Programm um zahlreiche Maßnahmen zur Klimawandelanpassung erweitert wurde und berichtet, dass die Stadt gemeinsam mit der Fachhochschule Vorarlberg den Zuschlag zum Interreg Projekt „Mission Climate“ erhalten habe. 18 internationale Partner erarbeiten innovative, digitale Lösungen, wie Sensornetzwerke in städtischen Gebieten zur Verbesserung und Überwachung von Klimaresilienz, Wasserknappheit, Überschwemmungsschutz, innerurbaner Hitze oder biologischer Vielfalt. Dabei wird die Stadt Dornbirn mit einem zusätzlichen Budget von 100.000 Euro gefördert.

Sie stellt folgenden **Ergänzungsantrag**:

Im verlesenen Beschlusstext soll die konkret vorhandenen budgetären Mittel ergänzt werden:
Die Ausgestaltung soll dem Verwendungszweck der Interregmittel „Mission Climate“ entsprechen.

StR. Christoph WAIBEL fordert die rasche Umsetzung eines Pilotprojekts in der Innenstadt, zB durch mobile Bäume, die rasch aufgestellt werden können.

Die VORSITZENDE berichtet, dass im Rahmen des Projekts „Wohnzimmer Dornbirn“ u.a. mobile Bäume erworben wurden, um die Aufenthaltsqualität in der Innenstadt im Sommer zu verbessern.

StV. Wolfgang FÄSSLER hält fest, dass der Betrieb einer Sprühnebelanlage mit hohen Kosten und einem sehr hohen Wasserverbrauch einhergeht. Er warnt vor Folgeproblemen, falls im Hochsommer Wassersparmaßnahmen nötig werden.

StV. Ingrid BENEDIKT vermisst ein umfassendes Klimaschutzkonzept und fordert eine eigene Stelle in der Stadtverwaltung zur Erarbeitung und Überwachung Klimaschutzmaßnahmen. Sie zeigt sich sehr erfreut über die Ziele im Rahmen des Projekts „Pionierstadt“.

Die VORSITZENDE versichert, dass eine umfassende strategische Planung in den letzten Jahren auch in Zusammenarbeit mit dem Energieinstitut erfolgt ist. Der Antrag der SPÖ fordert jetzt einzelne kurzfristige Maßnahmen, welche auch gut u.a. durch die Interreg-Gelder finanzierbar sind. Die Förderung im Rahmen des Projekts „Pionierstadt“ ermöglicht einen nachhaltigen Ressourcenaufbau insbesondere im Personalbereich.

StR. Markus FÄSSLER fordert seit fünf Jahren Schritte zur Bekämpfung der Hitze und zielt mit diesem Antrag auf die rasche Umsetzung konkreter und kombinierter Maßnahmen.

StR. Mag. (FH) Karin FEURSTEIN-PICHLER betont den radikalen Wandel durch die anstehenden Projekte. So sollen in den nächsten fünf Jahren exemplarisch klimaneutrale Quartiere in der Stadt umgesetzt werden. Gleichzeitig kündigt sie anschließend die Erarbeitung einer „Energiestrategie 2030“ unter Berücksichtigung der Hebel der Stadtverwaltung an.

StR. Dr. Juliane ALTON unterstreicht, dass Klimaschutz die Grundlage für alle Maßnahmen sein muss. Sie kritisiert, dass sie als Klimastadträtin nicht vom Projekt „Mission Climate“ erfahren habe. Sie weist auf den sinkenden Grundwasserspiegel hin und unterstreicht die Bedeutung von Entsiegelung und Versickerungsflächen.

StR. Markus FÄSSLER berichtet, dass der Umbau der Moosmahlstraße nach dem Konzept Schwammstadt realisiert wird und auch verstärkt Bäume im Untergrund verwurzelt werden.

Die Vorsitzende lässt über den **ergänzten Antrag** abstimmen:

Die Stadtvertretung möge die Erarbeitung erster Klimaanpassungsmaßnahmen zur Verbesserung der Auswirkungen von Hitzetagen mit folgenden drei Punkten beschließen

1. Beschattung von Schulhöfen und öffentlichen Plätzen
2. Projektbetrieb einer „coolen Straße“ mit Beschattung und „Wassersprühnebelanlage“
3. Die Errichtung weiterer Trinkwasserstellen im Stadtgebiet

Die Ausgestaltung soll dem Verwendungszweck der Interregmittel „Mission Climate“ entsprechen. Die ersten Klimaanpassungsmaßnahmen zur Verbesserung der Auswirkungen von Hitzetagen soll spätestens bis zur Sitzung der Arbeitsgruppe Dornbirner Umweltprogramm vorbereitet durch die Stadtplanungsabteilung in Zusammenarbeit mit der Tiefbau- und der Umweltabteilung am 9.5.2023 vorgelegt und beraten werden, sodass in der Stadtratssitzung am 16.5.2023 eine Beschlussempfehlung zur Abstimmung gebracht werden kann.

(einstimmig)

11 Antrag der NEOS – Ergänzung zur inhaltlichen Gestaltung der Kommunikation der Stadt Dornbirn

StV Wolfgang FÄSSLER zieht den Antrag zurück und hält fest, dass die Inhalte im Rahmen einer Fraktionsbesprechung diskutiert werden.

12 Kenntnisnahme des Prüfberichtes der Abteilung Gebarungskontrolle des Landes sowie Stellungnahme der Bürgermeisterin

Über Mitteilung der VORSITZENDEN wird der Prüfbericht der Abteilung Gebarungskontrolle des Landes vom Februar 2023 inklusive der Stellungnahme der Bürgermeisterin zur Kenntnis genommen.

StV Dr. Manfred HÄMMERLE hält fest, dass der Prüfungsausschuss die Forderung nach Anschaffung einer Geldzählmaschine unterstützt.

(einstimmig)

13 Beratung über Berichte des Prüfungsausschusses

13.1 ASPrüfung - Anfragebeantwortung zur Stadtvertretungssitzung vom 09.03.2023 - Stadtmöblierung

Über Mitteilung des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses, Mag. Dr. Manfred Hämmerle, wird eine Anfragebeantwortung des Prüfungsausschusses vom 13. April 2023 mit der Aktenzahl d014.1-1/2020-22 zur Kenntnis genommen.

StR. Christoph WAIBEL kritisiert die lange Frist zwischen Anfrage und Beantwortung und weist auf die Steigerung von über 100% zwischen der ersten Kostenschätzung und der Abrechnung bei den Pebbles hin. Er kritisiert generell die Höhe der Ausgaben für die genannten Projekte.

Die VORSITZENDE unterstreicht, dass die Pebbles nicht teurer wurden als geschätzt, sondern dass entschieden wurde, vier Standorte statt nur einen zu bespielen. Dem Stadtrat wurde die geplante Sitzmöblierung von den zuständigen Mitarbeitenden und dem Architekten detailliert vorgestellt. Sie betont erneut, dass unter der COVID-Gesetzgebung die Kompetenz für diesen Beschluss bei der Bürgermeisterin lag, und daher der Stadtrat nicht die zuständige Behörde war.

StR. Dr. Juliane ALTON vermisst eine Besprechung in einem Ausschuss, auch wenn dies während der Coronazeit schwieriger war. Aus ihrer Sicht sollte der Stadtrat generell Ausgaben über 100.000 Euro beschließen. Sie ortet eine Umgehung des Vergabegesetzes und schlägt eine Klärung der unterschiedlichen Rechtsauffassungen zwischen Kontroll- und Rechtsabteilung durch das Land vor. Sie fordert eine Verbesserung bei der Beantwortung von Fragen des Prüfungsausschusses.

Die VORSITZENDE hält fest, dass der Dissens in der Rechtsauffassung in Gesprächen zwischen der Rechtsabteilung und dem Kontrollamt geklärt wurden und dass hier kein Verstoß gegen das Vergaberecht vorliegt.

Vizebgm. Julian FÄSSLER verliest die Anmerkung des Kontrollamts aus dem Amtsbericht. Er dankt DI Martin Assmann für die rasche und umfassende Aufklärungsarbeit in diesem Fall, zumal er nicht der bearbeitende Mitarbeiter war. Er hält dezidiert fest, dass die Fahrradanlage ausführlich im Ausschuss diskutiert wurde und freut sich, dass die Fahrradständer ebenso wie die Pebbles gerne von der Bevölkerung angenommen werden.

StV Dr. Manfred HÄMMERLE lobt das Kontrollamt, namentlich Franco Todeschi, für seine ausgezeichnete Vorbereitung und hält fest, dass die Verzögerung auch auf einen Langzeitkrankenstand zurückzuführen ist.

(einstimmig)

14 Genehmigung des Protokolls der 18. Sitzung der Stadtvertretung vom 9. März 2023

StV. Wolfgang Juen ersucht, unter TOP 10.1 die ersten beiden Absätze zu tauschen.

StR. Dr. Juliane ALTON ersucht um Richtigstellung, dass sie unter TOP 1.2 der Auffassung von Dr. Christian Berger widersprochen hat.

Das Protokoll über die 18. Sitzung der Stadtvertretung vom 9. März 2023 wird mit o.a. Änderungen genehmigt.

15 Allfälliges

15.1 Konzepte für die Innenstadt

StV. Dr. Martina Hladik leitet aus der letzten Ausgabe von „Dornbirn aktuell“ eine fehlende Wertschätzung für die Dornbirner Handelsbetriebe ab. Sie betont die Bedeutung kleiner Geschäfte für eine florierende Innenstadt und fordert angesichts sinkender Frequenz und schlechter Umsatzwerte Maßnahmen seitens der Stadt, wie zB ein Parkleitsystem, verkehrsberuhigte Begegnungszonen oder eine Warenanlieferung in der Innenstadt durch kleinere umweltfreundliche Fahrzeuge. Sie kritisiert die Förderung der CampusVäre sowie die fehlende Umsetzung der Markthalle und fordert rasch kluge Konzepte und eine Marketingstrategie.

Die VORSITZENDE verwehrt sich gegen diese populistischen Angriffe auf die Innenstadt. „Dornbirn aktuell“ widmet sich vierteljährlich einem anderen Schwerpunktthema. Die strategischen Konzepte des professionell besetzten Innenstadt-Managements finden überregional Beachtung, allerdings müssen sich auch die Betriebe konstruktiv an der Entwicklung beteiligen.

Vizebgm. Julian FÄSSLER schlägt vor, wenn Fakten nicht bekannt sind, Erkundigungen einzuziehen, anstatt öffentlich Positionen zu vertreten, die nicht stimmen. Ein Parkleitsystem wurde budgetiert und erarbeitet, allerdings muss die Zuleitung auch in private Tiefgaragen erfolgen und dort liegen die technischen Voraussetzungen derzeit nicht vor. Die große Dornbirner

Fußgängerzone wurde in den letzten Jahren weiter ausgebaut und umfasst derzeit auch zwei Begegnungszonen. Er hält fest, dass die Stadtverwaltung für die ganze Stadt Dornbirn zuständig ist, für die Innenstadt wie andere Quartiere, für Kultureinrichtungen und Sportmöglichkeiten. Daher implizierte eine Förderung der CampusVäre keine Minderung der Innenstadt. Insgesamt bietet Dornbirn eine Vielzahl an attraktiven Veranstaltungen für Gäste und Einheimische.

StV. Dr. Martina HLADIK antwortet, dass bei einem Termin bei Vizebgm. Julian FÄSSLER ein Parkleitsystem nicht erwähnt worden ist. Sie vermisst eine ergebnisorientierte Verwendung der angekauften Liegenschaften für die Markthalle.

Die VORSITZENDE betont, dass weite Teile des Gebäudes vermietet sind.

Vizebgm. Julian FÄSSLER hält fest, dass im Rahmen dieses Termins die Umhängung eines Schildes ersucht wurde und keine Frage nach einem Parkleitsystem gestellt wurde. Er betont die Bedeutung von langfristigen Konzepten und strategischen Ankäufen für künftige Planungen und ersucht die Mandatar:innen die Siedlungskonzepte, Bebauungspläne u.ä. zu studieren.

StR. Markus FÄSSLER sieht Entwicklungsbedarf bei der Zentrumsplanung Rohrbach und in der Umgebung der Haltestelle Schoren.

Die VORSITZENDE betont, dass die Planung der Quartiersentwicklungen jährlich und mittelfristig nach Maßgabe des Budgets erfolgt.

StR. Christoph WAIBEL dankt Vizebgm. Julian Fässler für die Rückkehr zur konstruktiven Arbeitsweise, auch wenn unterschiedliche Auffassungen bestehen. Er sieht die zu entwickelnden Gebiete in der Stadt, aber auch die anstehenden Bauprojekte in Haselstauden, im Forach oder im Krankenhaus Dornbirn, welche in den nächsten Jahren immense Kosten verursachen werden.

Vizebgm. Julian FÄSSLER betont, dass budgetär zuerst die Kernaufgaben der Stadt wie Kinderbetreuung, Schulen Pflegeheime, Straßen, Kanal abgewickelt werden müssen. Dies verbraucht einen Großteil des Budgets. Damit ist der Spielraum für zusätzliche Projekte – ohne Aufnahme zusätzliche Schulden – über weite Teile ausgeschöpft.

15.2 Städtisches Gebäudemanagement

StV. Wolfgang FÄSSLER lobt das hohe persönliche und fachliche Engagement der Mitarbeitenden des Bereichs Hochbau, namentlich Thomas Gamper, Gerold Perle und Ing. Thomas Mathies, sowie die Einstellung eines Facility Managers. Er erkundigt sich, ob Budgets, die - aus Mangel an Personal oder Fachleuten - nicht abgerufen werden, für andere Projekte verwendet werden. Aus seiner Sicht sollte auf Basis von Neubauprojekten die Bevölkerungsentwicklung extrapoliert und so frühzeitig Bedarfsplanungen oder Sanierungen vorgesehen werden.

Die VORSITZENDE hält fest, dass in städtischen Bauprojekten keine Millionen Euro übrig bleiben, offene Reserven selbstverständlich sinnvoll eingesetzt werden. In der Stadtverwaltung wurde ein Projekt im Bereich Facility Management aufgesetzt.

StR. Christoph WAIBEL bestätigt, dass die Arbeitsbelastung in der Gruppe 5 gestiegen ist, zT aufgrund gesetzlicher Vorgaben, aber auch durch arbeitsintensive Nachfragen oder Forderungen der Politik. Er berichtet, dass eine Änderung bei den Budgetverhandlungen erarbeitet wird, die künftig Planungen erleichtern wird.

Die VORSITZENDE formuliert einen Auftrag an Gruppe 7 ein Globalbudget zu erstellen.

15.3 Sicherheit am Bahnhof

StV. Wolfgang FÄSSLER zeigt sich – auch aus persönlicher Erfahrung – besorgt über die Situation am Dornbirner Bahnhof und schlägt eine stärkere Präsenz von Security vor.

Die VORSITZENDE erinnert, dass Fachleute aus den Bereichen Security und Sozialarbeit seit über zwanzig Jahren kontinuierlich am Dornbirner Bahnhof präsent sind und Situationen entschärfen. Sie kündigt ein „Fritag am füfe“ am Bahnhof an, um aufzuzeigen, was an diesem hochfrequentierten Platz zum Schutz der Bevölkerung unternommen wurde und wird.

15.4 Sitzsteine

StV. Susanne FITZ-BALINT erkundigt sich, ob die Stadt haftet, wenn Kinder sich beim Spielen an den Sitzsteinen verletzen und ob eine mechanische oder optische Abgrenzung der Sitzsteine am Ende der Marktstraße zur Verkehrsberuhigung möglich ist.

15.5 Fragenkatalog

StR. Christoph WAIBEL übergibt der Bürgermeisterin einen Fragenkatalog zur Situation am Dornbirner Bahnhof mit der Bitte um Beantwortung.

15.6 Rückzug aus der Stadtvertretung

StV. Ingrid Benedikt blickt auf 33 Jahre in der Dornbirner Stadtvertretung, auf zwei Jahre als Stadträtin und fünf Jahre als Jugendreferentin zurück. Aus gesundheitlichen Gründen verzichtet sie auf ihr Mandat als Stadtvertreterin und zieht sich in den Ersatz zurück.

Die Stadtvertretung verabschiedet die langjährige StV. Ingrid Benedikt mit Standing Ovations.

Die VORSITZENDE würdigt ihre Ehrlichkeit, ihr Engagement und ihr Herzblut, das sie in die politische Arbeit gesteckt hat und dankt ihr für 33 Jahre im Dienste der Stadt. Sie wünscht ihr alles Gute für ihre Gesundheit.

Vizebgm. Julian FÄSSLER dankt ihr im Namen seiner Fraktion und zeigt sich von ihrem großen Herzen und ihrem stets offenen Ohr beeindruckt. Er lobt ihre Hartnäckigkeit bei immer respektvollem Ton und nennt zahlreiche Projekte, die sie vorangetrieben und verankert hat.

StV. Dr. Manfred HÄMMERLE nennt sie eine „echte Grüane“. Er erinnert sich an ihr Engagement als Pionierin und blickt auf viele gemeinsame Jahre zurück. Er dankt ihr im Namen der Grünen Fraktion, für die sie immer eine Säule war und auch ganz persönlich für ihre Freundschaft.

StR. Markus FÄSSLER bezeichnet sie als „a freye Grüane“, die immer gesprächsbereit war, auch bei divergierenden Meinungen. Er dankt ihr als langjährige Wegbegleiterin für ihr Engagement.

StR. Marie Louise HINTERAUER betont, dass Ingrid Benedikt über all die gemeinsamen Jahre nie belehrend war, sondern immer auf Augenhöhe agiert hat und verabschiedet sie mit einem Zitat von Wolfgang Rümmele und Hermann Hesse.

StR. Christoph WAIBEL würdigt Ingrid Benedikt als leidenschaftliche, kluge Frau mit viel Herz, die gute Ideen ohne politische Einfärbungen annimmt.

StV. Wolfgang FÄSSLER bringt ihr seine hohe Wertschätzung zum Ausdruck und betont, dass sie - auch über den Gartenbauverein - viele Menschen berührt und ihnen viel mitgegeben hat.

Ende der Sitzung

22:57 Uhr

Die Schriftführerin
Mag. Kathrin Wiederin

Die Vorsitzende
Bürgermeisterin Dipl.-Vw. Andrea Kaufmann

